

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

OFFENER FREIZEITTREFF DROYßIG

(JUGENDCLUB)

- Fassung gem. Beschluss Gemeinderat Droyßig vom 06.10.2025 -

Dieses Konzept beschreibt den Beginn und erste Ziele, Strukturen und pädagogische Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Offenen Freizeittreff Droyßig (Jugendclub).

Es dient als erste Grundlage und für die Arbeit des Teams, zur Orientierung für das Team, Kooperationspartner sowie als Nachweis für öffentliche Stellen und Fördergeber.

Stand: 07.10.2025

1. Einleitung und Selbstverständnis

Der Offene Freizeittreff Droyßig ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Er versteht sich als freiwilliges, niedrigschwelliges und offenes Angebot, das allen jungen Menschen der Gemeinde zur Verfügung steht. Unser Leitmotiv der pädagogischen Arbeit lautet: „**Schön, dass DU da bist!**“

Der Jugendclub soll ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Mitgestaltung sein. Hier können Kinder und Jugendliche neue Erfahrungen sammeln, ihre Freizeit sinnvoll gestalten und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht das Ziel, jungen Menschen Räume zu bieten, in denen sie sich ausprobieren, ihre Interessen entfalten und Verantwortung übernehmen können.

Der **Garten** des Jugendclubs hat dabei eine besondere Bedeutung. Er erweitert die pädagogischen Möglichkeiten um einen Lern- und Erfahrungsraum, der Naturverbundenheit, Nachhaltigkeit und gemeinschaftliches Arbeiten fördert. Kinder und Jugendliche erleben hier Selbstwirksamkeit, indem sie säen, pflegen, ernten und die Früchte ihrer Arbeit gemeinsam nutzen. Der Garten ermöglicht zudem Begegnungen mit anderen Generationen, etwa in Kooperation mit dem Kleingartenverein.

2. Zielsetzung

Der Offene Freizeittreff verfolgt die übergeordnete Zielsetzung, die Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen in Droyßig und Umgebung zu fördern. Unsere Arbeit basiert auf sozialpädagogischen Grundprinzipien wie Partizipation, Lebensweltorientierung, Ressourcenförderung und Prävention.

Ein zentrales Ziel ist die **Förderung von Selbstbestimmung**. Kinder und Jugendliche sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dies geschieht durch offene Angebote, die Möglichkeit zur Mitgestaltung von Projekten und die gemeinsame Erarbeitung der Hausordnung.

Darüber hinaus ermöglicht der Jugendclub **soziale Teilhabe und Gemeinschaft**. Gerade in einer ländlichen Region sind Freizeitmöglichkeiten oft begrenzt. Der Club bietet einen verlässlichen Treffpunkt, an dem Freundschaften gepflegt, neue Kontakte geknüpft und gemeinschaftliche Erfahrungen gesammelt werden können.

Ein weiteres Ziel ist die **Stärkung von Lebensbewältigung und Alltagskompetenzen**. Jugendliche erhalten Unterstützung bei schulischen Anforderungen wie Hausaufgaben oder Bewerbungen, aber auch bei Alltagsfragen. Diese Hilfen werden sensibel erfragt und über pädagogische Gesprächstechniken vermittelt, um Vertrauen aufzubauen und Bedürfnisse ernst zu nehmen.

Der Jugendclub fördert zudem **Medienkompetenz**. Kinder und Jugendliche lernen, digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen, Informationen kritisch zu prüfen und sich selbstständig im Internet Wissen anzueignen. So werden sie befähigt, die Chancen der Digitalisierung für Schule und Freizeit sinnvoll einzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf **Gesundheit und Prävention**. Bewegung, Spiel und gemeinsames Kochen tragen zu gesunden Routinen bei. Der Garten wird als Lernfeld für Ernährung und Nachhaltigkeit genutzt. Gleichzeitig bieten Gespräche und Workshops Schutz und Aufklärung in Bezug auf Gewalt, Sucht oder Mobbing.

Durch die Gartenarbeit wird auch **ökologische Bildung** vermittelt. Jugendliche erfahren unmittelbar, dass ihr Handeln Auswirkungen auf die Natur hat. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Lebensweisen praktisch einzuüben.

Für Jugendliche ab 16 Jahren schafft der Jugendclub Raum für **Übergangsthemen** wie Berufsorientierung, Finanzplanung oder Selbstorganisation. Bei Bedarf werden spezielle Angebote wie Bewerbungstrainings oder Workshops zu Wohnungssuche organisiert.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch ein Team aus Ehrenamtlichen und ehrenamtlichen Pädagog*innen, das durch Bundesfreiwillige ergänzt wird.

3. Zielgruppen

Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von **8 bis 15 Jahren**. In dieser Altersphase benötigen sie verlässliche Betreuungs- und Freiräume, Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung und altersgerechte Begleitung. Der Treff bietet für diese Gruppe Unterstützung, kreative Entfaltungsmöglichkeiten und sichere Kommunikationsräume.

Sekundär richtet sich das Angebot an **Jugendliche ab 16 Jahren**, die den Treff eigenständig nutzen dürfen. Für diese Gruppe werden bei Bedarf zielgerichtete Angebote zur Berufsorientierung und Lebensführung bereitgestellt. Zudem werden Ü16-Jugendliche aktiv als Peers einbezogen: Durch Peer-Learning und das Anleiten kleinerer Projekte stärken sie ihre Führungs- und Sozialkompetenzen und übernehmen Verantwortung im Sozialraum.

Der Treff bezieht auch den **indirekten Faktor** mit ein: Eltern, Familien und lokale Einrichtungen sind Teil des Unterstützungssystems. Durch Informationsangebote, Muttizettel, Elternabende und Kooperationen wird die Einbindung des Umfelds gestärkt.

Besonders wichtig ist ein **sensibler Umgang** mit vielfältigen Lebenslagen: unterschiedliche Familienkonstellationen, kulturelle Hintergründe, Lernbedarfe oder psychosoziale Belastungen werden wertschätzend wahrgenommen. Die Angebote sollen für alle zugänglich und attraktiv sein.

4. Gesetzliche Grundlagen und fachliche Orientierung

Die Arbeit des Jugendclubs basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- § 11 SGB VIII – Jugendarbeit
- § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit
- § 16 SGB VIII – Förderung der Erziehung in der Familie
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 2, 3, 12, 13, 31)

Darüber hinaus orientieren wir uns an den Fachstandards Offene Kinder- und Jugendarbeit Leipzig, die als Maßstab für Qualität und Struktur dienen

5. Personal, Ehrenamt und Qualifizierung

Der Jugendclub Droyßig wird aktuell ehrenamtlich getragen, darunter auch zwei ausgebildete Pädagog*innen.

Grundsätze für das Personal:

- Ehrenamtliche Mitarbeit ist aktuell die Basis der Arbeit.
- Pädagogische Fachkräfte begleiten den Treff, übernehmen Beratung, Konfliktklärung und Kinderschutz.
- Schulungen (Kinderschutz, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Medienkompetenz) werden durchgeführt, sobald es möglich ist.
- Ziel ist es, mittelfristig fest angestelltes Personal zu beschäftigen und Bundesfreiwilligendienstleistende einzubinden.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erfolgt nach einem klaren Leitfaden in einfacher Sprache, um Orientierung und Sicherheit im Handeln zu gewährleisten.

6. Konzeptionelle Grundsätze

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an folgenden Grundsätzen, die das Selbstverständnis und die tägliche Praxis leiten:

Offenheit und Niedrigschwelligkeit. Der Treff ist für alle Kinder und Jugendlichen ohne Hürden zugänglich. Kostenfreie Teilnahme, keine langfristigen Anmeldeverpflichtungen und eine wertschätzende Willkommenskultur sind zentrale Bestandteile.

Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Teilnahme erfolgt freiwillig; die Selbstbestimmung der Teilnehmenden wird respektiert und gefördert.

Partizipation. Kinder und Jugendliche werden systematisch in Planung und Evaluation einbezogen. Partizipation wird praktisch gelebt (z. B. Raumgestaltung, Angebotsplanung, Hausordnung).

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Angebote knüpfen an die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen an. Der Garten und Kooperationen mit lokalen Akteuren verankern die Arbeit im Sozialraum.

Inklusion und Vielfalt. Unterschiedliche Hintergründe, Fähigkeiten und Identitäten werden als Ressource verstanden; Diskriminierung wird aktiv entgegengewirkt.

Bildung, Alltags- und Medienkompetenz. Bildung wird breit verstanden: schulische Unterstützung wie Hausaufgabenhilfe findet bei Bedarf statt; Medienkompetenz und praktische Alltagsfähigkeiten (z. B. Kochen, Bewerbungsschreiben) werden gefördert.

Prävention und Schutzräume. Der Treff ist ein Ort ohne Gewalt, Diskriminierung und Suchtmittelgebrauch. Präventive Angebote zu Gesundheit, Sucht und Mobbing sind Bestandteil der Arbeit.

Ressourcenorientierung und Bedarfsoffenheit. Die Stärken der Jugendlichen stehen im Mittelpunkt. Angebote entwickeln sich aus den Bedarfen vor Ort.

Kooperation und Vernetzung. Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen, Behörden und dem Kleingartenverein schafft Synergien und erweitert die Wirkungsmöglichkeiten.

7. Settings, Angebote und Durchführung

Die Angebotsstruktur verbindet offene Treffzeiten mit projektorientierten und thematischen Formaten:

Offener Treff: Kernangebot: freier Zugang zu vorhandenen Spielen, Kreativ- und Bewegungsangeboten, Rückzugsräumen und Gesprächsmöglichkeiten. Pädagog*innen und Ehrenamtliche sind präsent, moderieren und bieten Unterstützung an.

Projektarbeit: Zeitlich befristete Projekte (z. B. Kunst, Musik, Garten-AG, Medienprojekte) werden partizipativ entwickelt und umgesetzt. Projekte fördern Planungskompetenz, Teamarbeit und Verantwortungsübernahme.

Gartenprojekte: Der Garten dient als zentrales Lernfeld. Konkrete Aktivitäten umfassen Anlage von Beeten, Hochbeete, Kräuterschnecken, Insektenfreundliche Bereiche, Erntetage und Kochaktionen mit eigener Ernte. Kooperationen mit dem örtlichen Kleingartenverein und generationenübergreifende Aktionen sind vorgesehen.

Mobile Jugendarbeit und Sozialraumaktivitäten: Mobile Aktionen (z. B. Spielplatzaktionen, Teilnahme an Dorffesten) erweitern die Reichweite. Diese Maßnahmen werden nur umgesetzt, wenn genügend Personal anwesend ist und mindestens zwei erwachsene Begleitpersonen verfügbar sind.

Veranstaltungen und Ferienangebote: Gemeinsame Feste, Ausflüge und Ferienprojekte stärken Gemeinschaft und bieten besondere Erfahrungsräume.

Bildungs- und Beratungsangebote bei Bedarf: Bei geäußertem Bedarf werden Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstrainings, Workshops zu Finanzplanung oder Wohnungssuche angeboten. Diese Formate entstehen partizipativ und kooperativ mit externen Partnern.

Medienkompetenz: Angebote zur sicheren Informationssuche, Urheberrechtsfragen, privater Datensicherheit und zur Gestaltung digitaler Projekte sind integraler Bestandteil.

8. Umgangsregeln und Hausordnung

Der Jugendclub hat eine Hausordnung, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und regelmäßig überprüft wird. Die Hausordnung schafft Sicherheit, fördert Verantwortungsübernahme und bildet einen klaren Orientierungsrahmen.

Wesentliche Regeln sind: respektvoller Umgang, Gewaltfreiheit, achtsamer Umgang mit Räumen, Materialien und dem Garten, verpflichtende Mithilfe beim Aufräumen sowie ein generelles Verbot von Drogen innerhalb des Jugendclubs und bei Veranstaltungen.

Ergänzend gilt folgender Hinweis: Alkoholkonsum ist lediglich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Konsumiert ein Jugendlicher ab 16 Jahren Alkohol im Jugendclub und fährt anschließend Fahrrad, Moped o.ä. übernimmt der Jugendclub keine Verantwortung.

Die Unterzeichnung der Hausordnung durch die Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte ist pädagogisches Mittel zur Förderung von Verbindlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Verstöße werden pädagogisch begleitet; wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zeitlich begrenzte Ausschlüsse nach interner Vereinbarung zur Folge haben.

9. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden als konstruktives Feedback verstanden. Das Beschwerdemanagement ist niedrigschwellig gestaltet: direkte Gespräche mit Mitarbeitenden, anonyme Feedback-Box im Treff, regelmäßige Gesprächsrunden und Jugendforen sind zentrale Zugangswege. Jede Beschwerde wird aufgenommen, der Sachverhalt geklärt, gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht, Ergebnisse dokumentiert und eine Rückmeldung gegeben. Beschwerdemanagement ist Teil unserer Partizipationskultur und stärkt Vertrauen und Transparenz.

10. Kinder- und Jugendschutz

Kinderschutz hat höchste Priorität. Mitarbeitende sind über die Schutzkonzepte informiert und verpflichtet, Auffälligkeiten zu dokumentieren und unverzüglich interne Beratungen einzuleiten. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden insoweit erfahrene Fachkräfte und das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII eingebunden. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen erhalten Einführung und regelmäßige Fortbildung zu Prävention, Früherkennung und Handlungsschritten. Datenschutz und Vertraulichkeit werden gewahrt; betroffene Kinder und Jugendliche erhalten angemessene Begleitung und, falls erforderlich, Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten.

11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätssicherung erfolgt durch dokumentierte Angebots- und Teilnehmerstatistiken, regelmäßige Teamreflexionen, Supervision, Fortbildungen sowie durch die systematische Einbindung von Feedback der Jugendlichen. Das Konzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Netzwerkarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und Kommune ist fester Bestandteil der Weiterentwicklung.
